

6 - 02

Bauwesen

6 - 02

Satzung

zur Änderung

**der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz
über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von
Erschließungsanlagen
(Erschließungsbeitragssatzung)**

Der Stadtrat hat am auf Grund

§ 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),
§ 24 Abs. 4 i.V.m. Abs.1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319)

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.1991, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Buchstabe i) wird folgender Buchstabe j) eingefügt:

„j) die Mischflächen“

Die bisherigen Buchstaben j) und k) werden die Buchstaben k) und l).

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„ Mischflächen im Sinne von Satz 1 Buchstabe j) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Satz 1 Buchstaben c) bis i) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Vor den Worten „Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen“ wird das Wort „betriebsfertigen“ eingefügt.

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„ In Einzelfällen kann die Stadt bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.“

b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Mischflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie in den befestigten Teilen entsprechend den Absätzen 1 – 3 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Absatz 4 gestaltet sind.“

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,

Die Stadtverwaltung:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister